59. Jahrgang · Nr. 7 www.sexau.de

Diese Ausgabe erscheint auch online Freitag, 15. Februar 2019

EINLADUNG ZUM 2. BÜRGERFORUM!

Liebe Mitbürgerinnen – liebe Mitbürger,

der erfolgreiche Auftakt ist gemacht! Ein ganz herzliches und persönliches Dankeschön dafür!
Dank Ihres zahlreichen Erscheinens, engagierter Diskussionen, guter Ideen und konstruktiver Kritik, gibt es viel Gesprächsstoff für das anstehende **2. Bürgerforum**.

Daher möchten wir – der Gemeinderat und ich – dieses Forum auch nutzen, um gemeinsam mit Ihnen einen vertiefenden Blick auf die bisherigen Ergebnisse bzw. Fragestellungen zu werfen:

- Wo genau gibt es beispielsweise Baulücken oder Nachverdichtungsmöglichkeiten?
- An welcher Stelle befinden sich bislang vielleicht noch unentdeckte, aber schützenswerte Freiräume?
- Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um einen Bürgerbus einrichten zu können und was wäre der geeignete Ort für die gewünschte „Mitnahmebank"?
- Wie könnten die Vereine konkret unterstützt werden, um das Dorfleben weiterhin so lebendig zu gestalten?

Dies sind natürlich nur einige Beispiele für die vielen Themen und Fragen, die in der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie im 1. Bürgerforum andiskutiert und nun im 2. Bürgerforum konkretisiert werden sollen. Deshalb meine Aufforderung und Einladung an alle: Mischen Sie sich weiter ein! Nutzen Sie die Möglichkeiten,

im 2. Bürgerforum zum „Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Sexau 2035"
am Freitag, 22. Februar 2019
von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
in der Bürgerbegegnung (Ernst-Bühler-Weg 1, 79350 Sexau)

an der Zukunft unserer Gemeinde weiterzuarbeiten.

Eingeladen sind ausdrücklich alle Einwohnerinnen und Einwohner von Sexau – egal ob jung oder schon älter, gebürtig aus Sexau oder erst kürzlich zugezogen, in die Gemeindeentwicklung bereits aktiv eingebunden oder jetzt neugierig geworden.

Nur der gemeinsame Dialog schafft die Voraussetzung dafür, dass das **„GEK Sexau 2035"** eine breite Akzeptanz findet. Eingeladen sind ausdrücklich auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, da die Ergebnisse des Jugendforums eine wichtige Grundlage für die geplante Konkretisierung der zentralen Gegenwarts- und Zukunftsthemen unserer Gemeinde sind.

Mit dem Gemeinderat freue ich mich auf Ihre weiterhin so engagierte und konstruktive Beteiligung!

Ihr
Michael Goby
Bürgermeister

Foto: Ingram Publishing/Thinkstock

NOTDIENSTE / NOTRUFE

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Allgemeiner Notfalldienst
Kostenlose, zentrale Telefon-Nr.: 116 117

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
(vorherige Anmeldung **nicht** erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 19 – 23 Uhr /
Fr. von 16 – 23 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 23 Uhr.
Rufnummer: 0761 80 99 80 99
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 60 76 111

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene), Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 – 24 Uhr / Mi.,
Fr. von 16 – 24 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 – 22 Uhr /
Mi. von 13 – 22 Uhr Sa., So. und Feiertage von 8 – 22 Uhr.
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 60 75 311

Zahnärzte

Am Wochenende zu erreichen unter **Tel.: 0180 3 222 555 - 70**

Apotheken-Notdienst

Am Donnerstag, den 21.02.2019 - „Waldhorn-Apotheke", Emmendinger Str. 6, Sexau, Telefon 07641 / 4 75 75. Den Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der **„Waldhorn-Apotheke", Emmendinger Str. 6, Sexau** oder dem Notdienstkalender Ihrer Apotheke bzw. zu erfragen unter Telefon: 0800 0022833, Internet: www.apothekennotdienst-bw.de

Polizei _____ 110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen_____ 112
Krankentransport _____ 19 222
Notruf-Fax _____ 46 01 - 77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).
Giftnotruf _____ 0761 1 92 40
Notruf Wasserversorgung _____ 0160 920 189 67
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom _____ 0800 3 62 94 77
Störungsstelle Erdgas (badenova) _____0800 2767767

Bezirksschornsteinfeger Mirco Bahr, Im Werth 6, 79312 Emmendingen, Tel. 07641 93714414, Fax 07641 937143,
Mobil 0171 6981399

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, dem 21. Februar 2019**, beginnend **um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal in der **Aula der Grundschule Sexau, Dorfstr. 38**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugebiet Moos III
   Zwischenbericht
   a. Stand Bauabschnitt I
   b. Weiterentwicklung Bauabschnitt II
4. Kanalsanierungen 2019
   Vergabe der Kanal- und Schachtsanierungen in nicht begehbaren Kanälen
5. Sanierung der Wasserleitung mit Gehweg in der Vogesenstraße
   a. Vorstellung der Ausführungsplanung einschl. Mitverlegung Netze BW und Glasfaserleerrohre
   b. Vergabe der Mitverlegung von Glasfaserleerrohren
   c. Vergabe der Tiefbau- und Wasserleitungsarbeiten
   d. Vergabe der Sigeko-Leistungen
6. Sanierung der Grundschule
   a. Vergabe der Fenster- und Türbauarbeiten einschl. Sonnenschutz
   b. Vergabe der Dachfensterarbeiten einschl. Sonnenschutz
   c. Vergabe der Elektroarbeiten
7. Kinderbetreuungsangebot der Aktion Lebensraum
   a. Erweiterung des Waldkindergartens
   b. künftige Trägerschaft
8. Badische Energieaktionärsvereinigung – BEV
   Feststellung des Jahresergebnisses 2017
9. Bauanträge
   a. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
      Allmingweg 7, Flst.Nr.: 2483
10. Bekanntgaben und Anfragen
11. Bürgerfragestunde

Grund- und Gewerbesteuer

Wir geben bekannt, dass wir zu folgendem Fälligkeitsdatum die Grund- und Gewerbesteuer per Bankeinzug abbuchen werden:

a) Grundsteuer: I. Rate 2019;
fällig am 15. Februar 2019
b) Gewerbesteuer: I. Rate 2019;
fällig am 15. Februar 2019

Die Selbstzahler werden gebeten, diese Steuern zu überweisen.

IMPRESSUM
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau
Druck und Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall entscheiden
Sekunden! 112

Gemeinde Sexau	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Sexau sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde [3)];
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

08/022/4530/06 W. Kohlhammer GmbH (19010) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem

verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 38, 79350 Sexau** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Sexau, 07.02.2019

Bürgermeisteramt

GEMEINDE SEXAU

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Goby
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Veröffentlichung der Altersjubilare in der Tageszeitung

Altersjubilare werden in unserer Gemeinde **ab dem 70. Geburtstag alle fünf Jahre (75., 80., 85., u.s.w.) und ab dem 100. Geburtstag jährlich** durch Veröffentlichung in der Tageszeitung beglückwünscht.
Wer dies nicht wünscht, möge sich bitte rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Sexau, Einwohnermeldeamt, Dorfstr. 38, Tel. 07641/9268-0 melden, dann wird die Veröffentlichung dauerhaft unterbunden.

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Von Seiten der Gemeinde wird wieder häufiger festgestellt, dass Bäume und Sträucher entlang der Grundstücksgrenze nicht zurückgeschnitten werden. Dadurch können Fußgänger, Radfahrer sowie auch der Fahrzeugverkehr behindert oder sogar gefährdet werden. Außerdem ist teilweise die Straßenbeleuchtung zugewachsen, sodass eine ausreichende Ausleuchtung der Gehwege und Verkehrsfläche verhindert wird. Die Eigentümer, Bewirtschafter oder Nutzungsberechtigten sind nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg verpflichtet, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der **Verkehrssicherheit** und zur Vermeidung von **Schadensersatzansprüchen** zurückzuschneiden.

Dabei müssen folgende Verkehrs- und Sicherheitsräume frei bleiben: **4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Gehwegen**. Die Vorschrift gilt auch für Feld- und Waldwege.
Bei der Freihaltung der Verkehrsflächen sind außerdem während der **Vegetationsperiode vom 01. März bis 30. September** die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.
Nach § 39 Abs. V Bundesnaturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören.
Ein **maßvolles Zurückschneiden (d. h. schonende Form- und Pflegeschnitte sind dabei ganzjährig erlaubt)** kann im Einzelfall jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Arten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.
Die Öffnungszeiten der Grünschnittsammelstelle in Denzlingen kann dem Abfallkalender entnommen werden.

Aus dem Gemeinderat

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2019

- Der Annahme der Spenden aus dem Jahr 2018 wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung 2019 mit den beschlossenen Änderungen samt Haushaltsplan und Anlagen, der beigefügten Finanzplanung und dem Investitionsprogramm.
- Den vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltung im Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt wurde zugestimmt. Zur Begleitung des Jugendraumes durch einen Sozialarbeiter wurden im Haushalt 5.000 € aufgenommen. Auf die getrennte Öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.
- Dem Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes -Liegenschaften Rathausareal- wurde zugestimmt.
- Der Ausschreibung der Schreinermöbel und losen Möblierung für den Rathausneubau wurde unter Berücksichtigung der Änderungen im Sitzungssaal zugestimmt.
- Die Tischanlage im Sitzungssaal des Rathausneubaus soll als geschlossener Tischkreis ausgeschrieben werden.
- Die Voruntersuchungen (Machbarkeitsstudie) im Rahmen eines „Bildungshaus Schule“ wurde an das Büro Hess-Volk, Herbolzheim vergeben.
- Der Gemeinderat wählte die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses. Der Gemeindewahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
  Vorsitzender: Gerber, Werner
  Stellvertr. Vorsitzender: Klausmann, Jochen
  Beisitzer
  1. Gräßlin, Ute Schriftführerin
  2. Blust, Martin Stellvertr. Schriftführer
  3. Haberstroh, Christian
  4. Mench, Christiane
  5. Adam, Petra

  Als Stellvertreter wurden gewählt:
  1. Holzer, Martin
  2. Sihorsch, Markus
  3. Vatter, Detlev
  4. Kern, Peter
  5. Hunzinger, Lioba
- Die Gemeinde Sexau beschloss die Rückübertragung der Aufgabe „Gutachterausschuss“ von der VVG Emmendingen an die Gemeinde und die gleichzeitige Auflösung des aktuellen Gutachterausschusses zum 31.12.2019.
- Die Gemeinde Sexau überträgt zum 01.01.2020 die Aufgabe „Gutachterausschuss“ an die Stadt Emmendingen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt die hierzu erforderlichen interkommunalen Vereinbarungen zum Beschluss im Gemeinderat vorzubereiten.
- Der Antrag auf Einbau einer Garage in einen Carport durch Schließen eines Stellplatzes im bestehenden Carport mit zwei Wänden und einem Tor – Am Reichenbächle 1, Flst.Nr. 106 - wurde auf Grund der Verkehrsgefährdung abgelehnt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt.
- Dem Anbau eines überdachten Lagerplatzes am bestehenden Betriebshof – Rheinstr. 7, Flst.Nr. 2379 – wurde zugestimmt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2019

- Der Gemeinderat stimmte den beantragten Ratenzahlungen von Bürgern in Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Kandelstraße“ zu.

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrproben
Am Freitag, den 15.02.19 findet um 18:00 Uhr die Jugendfeuerwehrprobe im Gerätehaus statt. Im Anschluss um 20:00 Uhr ist die Probe der aktiven Feuerwehr.

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick“
(Träger: ASB Regionalverband Freiburg-Hochrhein)
Ernst-Bühler-Weg 1, 79350 Sexau
Telefon: 07641 - 957110 - 200 Zentrale, Fax 07641 - 957110 - 210, Station 1: 957110 - 201, Station 2: 957110 - 202
Heim- u. Pflegedienstleitung: Frau Jana Behrens
07641 - 957110 - 205, E-Mail: www.asb-freiburg-hochrhein.de

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.
Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau
Tel.: 07641 - 95 96 934 / Fax: 07641 - 95 96 933
Bürozeit: Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Tagespflege Moser
(Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt)
Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
Telefon: 07641 - 9130-24,
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sexau
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Christel Lickert, Telefon: 07641 - 95 96 934

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 - 316

Hospiz-Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen
Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V., www.hospizgruppe-denzlingen.de, Tel.: 07666 3876, Koordinator: Herr Thomas Villringer, E-Mail: hospizgruppe-denzlingen@gmx.de, Trauerbegleitung: Frau Angela Walter, Tel. 07666 3221, E-Mail: walterangela@freenet.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings
Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt
Telefon: 07645 - 9177881-0, Fax: 07645 - 9177881-99

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 9309840, Fax: 07641 - 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 957150, Fax: 07641 - 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 5745-20, Fax: 07641 - 5745-22

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 – 9671590 / www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Seniorenbüro und Betreuungsbehörde - Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Landratsamt Emmendingen, **Markgrafenstraße 8** - Der Zugang ist barrierefrei. - 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 451-3091, pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen:
Internet: www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 - 36122, Telefax 0761 - 36123
E-Mail: *info@bsvsb.org*, Internet: *www.bsvsb.org*

Fachstelle Sucht (Emmendingen und Waldkirch)
Beratung, Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspiel- und Nikotinproblemen
Emmendingen: Hebelstr. 27, 07641 - 9335890, Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung Mi. 16-17 und Do. 11-12 Uhr, **Waldkirch**: Friedhofstr. 1, Tel. 07681 - 24623, Di. u. Do. 10-17 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.
Kostenlose, anonyme Unterstützung bei persönlichen Sorgen und Nöten. Für Kinder und Jugendliche unter Tel. 0800 - 111 0 333 und für Eltern, Tel. 0800 - 800 0550

„UFF'S MÜÜL GLUEGT"

Stellewiis - manchmal
Gnofäri - jemand der ratlos arbeitet

GEMEINDEVERWALTUNG

Bürgermeisteramt Sexau
Dorfstr. 38, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters	
Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Amtsblatt Herr Ganter	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Gewerbeamt / Tourist-Info Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Hauptamt Frau Münz	Tel. 9268-20
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-0
Bauhof Herr Kern	Tel. 9579-36
Elzstr. 18	FAX 957958
Kernzeitbetreuung Schule	
erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr	Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau
Revierleiter Jürgen Schillinger, Tel.: 07645-913374 /
Fax: 07645-913375 / Handy: 0172-7403678

MITTEILUNGEN VON ÄMTERN / BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN

Landratsamt Emmendingen

Check Dein Risiko!

Jetzt Mitarbeiter*in werden
Ausgebildete Mitarbeiter*innen von *Check Dein Risiko!* diskutieren Trinkmengen und andere Risiken des Alkoholkonsums mit Jugendlichen mitten in der Fasnacht, beim Straßenfest oder während dem Weinfest.
Jetzt sucht die Fachstelle wieder neue Mitarbeiter*innen ab 18 für diese Präventionsaufgabe. Interessent*innen wenden sich an Joachim Blank, Fachstelle Sucht Emmendingen, 07641/9335890, 0172/7380387, joachim.blank@bw-lv.de.

Kostenloses Beratungsangebot für Frauen zu beruflichen Fragen

am 20. Februar 2019 in Emmendingen
Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein berät seit mehr als 20 Jahren Frauen zu beruflichen Themen. Ab Januar werden im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen wieder Beratungstermine zu Fragen der beruflichen Orientierung, Wiedereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung angeboten.
Wenn Sie Interesse an einem persönlichen Beratungstermin haben, können Sie sich gerne bei der Kontaktstelle Frau und Beruf unter Tel. 0761 201-1731 anmelden.
Freie Beratungstermine gibt es am 20. Februar 2019 von 8.30 bis 13.00 Uhr. Die Beratungen finden im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4 (Zimmer 136, 1. OG) statt.
Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Vortrag: Wieder schmerzfrei unterwegs durch moderne Hüft- und Kniegelenke

Viele Menschen leiden unter Arthroseschmerzen ihrer Hüft- und Kniegelenke und sind dadurch in ihrem täglichen Leben und auch ihrer sportlichen Aktivität erheblich eingeschränkt. Der Einsatz künstlicher Gelenke führt zur Linderung der Beschwerden, erhöhter Beweglichkeit, verbesserter Belastungsfähigkeit und Steigerung der Lebensqualität. Dr. Peter Fichtner, Ärztlicher Leiter der Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie und Koordinator des zertifizierten Endoprothetikzentrum am Kreiskrankenhaus Emmendingen, informiert am Dienstag, 19. Februar 2019 um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C, im Veranstaltungsraum U 1) über die heutigen Therapiemöglichkeiten durch Einsatz verschiedener moderner Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenk. Weiterhin werden der Ablauf der Behandlung vom Erstkontakt mit dem Operateur bis zur Rehabilitation und die zu erwartenden Ergebnisse auf die Lebensqualität vorgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.

Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag FIONA 2019"

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet im März im „Haus am Festplatz" des Landratsamtes Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4 in Emmendingen) Info-Veranstaltungen zum „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2019" an. Vier Termine stehen zur Auswahl, jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr: Freitag, 08. März 2019, Donnerstag, 14. März 2019, Freitag, 15. März 2019 und Freitag, 22. März 2019. Eine Anmeldung ist wegen jeweils begrenzter Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

Umwelttipp: Gelbe Säcke bei Sturm sichern

Wenn es stürmt, hat dies auch Auswirkungen auf die Gelben Säcke. Die draußen stehenden Gelben Säcke werden bei Wind und Sturm oft zerfetzt und der Inhalt in den Straßen verstreut. Die Verpackungen, Folien, Dosen, Becher und andere Kunststoffteile landen bei Sturm oft auch in der Landschaft und in Gewässern. In ihrem Umwelttipp bitten die Abfallwirtschaft und der BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein deshalb darum, bei einer Sturmwarnung die Gelben Säcke „nicht in den Wind" zu stellen, vernünftig zu sichern oder lieber noch einmal bis zum nächsten – sturmfreien – Abholtermin zu lagern. Die Gelben Säcke sollten generell immer erst zum Abholtermin und nicht schon Tage vorher an den Straßenrand gestellt werden.

BERUF, JOB, AUS- UND WEITERBILDUNG

Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Freiburg

Erfolgreich verhandeln

Am Donnerstag, 21. Februar, informiert Sonja Saad, wie man mit Methoden der Mediation erfolgreich verhandelt und Konflikte löst. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.
Ob mit dem Chef, den Kollegen, mit Kunden oder Lieferanten, sogar in der Familie – täglich gibt es Situationen, in denen verhandelt wird. Der Vortrag beschäftigt sich mit der Vorbereitung und den Phasen von Verhandlungen, der inneren Haltung, mit relevanten Aspekten der Kommunikationspsychologie, mit Gesprächskillern und mit dem Umgang schwieriger Verhandlungspartnern.
Sonja Saad, Diplom Betriebswirtin (FH), ist selbständige Mediatorin (BM) und zertifizierter Coach (IfBE) mit Sitz in Riegel am Kaiserstuhl.
Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gewerbe Akademie Freiburg

Büro glasklar organisiert

Mehr Überblick, mehr Zeit und mehr Transparenz am Arbeitsplatz sind erreichbar durch eine gute Organisation des Raumes und des Arbeitsplatzes. Sinnvolle Möbel, keine Stapel mehr auf Schreibtisch, Regalen und Ablagen und damit jederzeit Zugriff zu allen Unterlagen in Sekundenschnelle. Das sind einige der Attribute, die bei einem Kurs „Glasklare Organisation im Büro" am Mittwoch, 3. April von 8.30 bis 17 Uhr an der Gewerbe Akademie Freiburg aufgezeigt werden. Aus Chaos entsteht Übersichtlichkeit, denn ein gut organisiertes Büro ist die Kernzelle für effektives Arbeiten und macht auch Eindruck bei den Kunden. In den Pausen gibt es sogar eine Schnell-Beratung für die eigene Büroplanung.

Weitere Auskünfte und Beratung gibt es bei der Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-63 sowie unter www.gewerbeakademie.de.

Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Warum eine achtsame Sprache innerhalb der Familiebedeutsam ist! 10000
Leitung: Christine Schmieder, Emmendingen, Familienzentrum Bürkle-Bleiche, Rosenweg 3, Mo., 25.02.2019, 19:00–20:30 Uhr.

Das kleine Gespenst, 25860/182
Schattenspiel für Kinder von 5 - 8 Jahren
Leitung: Martina Sailer, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Sa., 16.02.2019, 09:00–12:30 Uhr, So., 17.02.2019, 09:00–12:30 Uhr.

Zeichenkurs für Kinder von 7 - 11 Jahren, 23428
Leitung: Zoja Elchlepp, Denzlingen, Brückleackerschule, Grüner Weg 10, Raum 12, 10-mal dienstags, 16 –17:30 Uhr, 19.02.2019.

Kindertheater, 25890, für Kinder von 8 - 14 Jahren
Leitung: Gregor Marstaller, Denzlingen, Hort an der Brückleackerschule, Stuttgarter Str. 28, Bewegungsraum, 10-mal dienstags, 17:15-18:45 Uhr, Beginn: 19.02.2019.

Schnuppertag Fitness & Bewegung, 32000
Entdecken Sie gebündelt an einem Nachmittag unser vielfältiges Angebot neuer Trends rund um Fitness und Bewegung zum Sonderpreis. Wir bieten Ihnen hierzu jeweils 30-minütige Schnupperstunden zu folgenden Kursangeboten an:
Detaillierte Beschreibungen zu den einzelnen Angeboten finden Sie unter www.vhs-em.de
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Sa., 16.02.2019, 15:00–17:30 Uhr.

Gelassenheit beginnt im Kopf - Gute-Laune-Morgen mit Achtsamkeit, 31018
Leitung: Britta Maria Koch-Jeschall, Yoga- und Entspannungstrainerin für Kinder, Kursleiterin für Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung und Klangmassage
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, 8-mal montags, 09:45–11:00 Uhr, Beginn: 18.02.2019.

Körper in Balance, 32228M
Leitung: Megumi Kümmel-Saito, Yogalehrerin (RYS 200) & Ernährungscoach (IST), Teningen, Storchenhof, Bahlinger Str. 25, Raum 1, 15-mal montags, 18:30-19:30 Uhr, Beginn: 18.02.2019.

Yoga für Mamas – Mamasté, 31118
Kräftigung und Aufbau nach der Schwangerschaft
Leitung: Birgit Hug, Lehrerin für Hatha-Vinyasa Yoga, Yoga Alliance zertifiziert, zertifizierte Yin – und Baby Yogalehrerin, Lehrerin für ayurvedische Babymassage, Emmendingen, Musikschule,
Am Gaswerk 5, 7-mal dienstags, 10:35–12:05 Uhr,
Beginn: 19.02.2019.

Chinesisch (A1), 47085, Anfänger ohne Vorkenntnisse
Leitung: David Nowak, Denzlingen, Otto-Raupp-Schule, Hauptstr. 124, 15-mal donnerstags, 18:30-20:00 Uhr, Beginn: 21.03.2019.

Digitalkamera für Einsteiger, 55020
Mit der richtigen Einstellung zum perfekten Bild
Leitung: Martin Ziaja, Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mi., 20.02.2019, 18:00–21:00 Uhr.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Forstreform Privatwald –

Einladung zum Ministerbesuch am 20.02.2019
Minister Peter Hauk kommt auf Einladung der Privatwaldbesitzer aus der Ortenau und des BLHV nach Hausach i.K..

Bei der Veranstaltung soll über die drängenden, im Rahmen der Forstreform zu klärenden Fragen diskutiert werden.
Das Gespräch findet statt am:
Mittwoch, dem 20. Feb. 2019 um 20.00 Uhr
Stadthalle Hausach, Gustav-Rivinus-Platz 3, 77756 Hausach i.K.
Hierzu sind auch alle Mitglieder der FBG Sexau eingeladen. Zeigen Sie durch Ihre Anwesenheit, dass Ihnen die Waldbewirtschaftung ein wichtiges Anliegen ist, es hierzu aber akzeptabler Rahmenbedingungen bedarf. Eine zahlreiche Teilnahme wäre wünschenswert.
Michael Goby, Vorsitzender

Info aus dem Rathaus Denzlingen:

Information für die Verkehrsteilnehmer auf der Kirchstraße in Denzlingen:
Bis auf die Fahrgastunterstände konnten beiden Bushaltestellen in der Kirchstraße noch im Dezember fertiggestellt werden. Die neue Mittelinsel in der Fahrbahn wurde für die Fußgänger als Überquerungshilfe freigegeben.
Am 04.02.2019 wurde mit den Umbauarbeiten an der Einmündung der Robert-Bosch-Straße begonnen. Die Einmündung muss hierfür voll gesperrt und der innerörtliche Verkehr über die Carl-Benz-Benz-Straße ins Gewerbegebiet „Steinbühl" geführt werden. Die an die Baustelle angrenzenden Firmen Schölly Fiberoptic GmbH und Pioflex Kunststoff In Form GmbH sind von Osten her über die Gottlieb-Daimler-Straße und Robert-Bosch-Straße anfahrbar.
Der überörtliche Verkehr von Sexau kommend, wird wieder über die Robert-Bunsen-Straße und Otto-Hahn-Straße zur Vörstetter Straße hin umgeleitet.
Aufgrund dieser Umleitung wurden die bisherigen Bushaltestellen auf Höhe der Firmen Schölly Fiberoptic GmbH und Hummel AG erneut aufgegeben. Von Sexau kommend steht den Fahrgästen die bekannte Bedarfshaltestelle in der Otto-Hahn-Straße zur Verfügung. In Fahrtrichtung Sexau ist eine Bedarfshaltestelle im nördlichen Teil der Kirchstraße eingerichtet.
Die Rathausverwaltung wird über den Baufortschritt im Amtsblatt weiter berichten.
Um Verständnis wird gebeten.

Kommunalwahlen und Europawahlen am 26. Mai 2019:

Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Die Wendebroschüre „Wählen gehen!" zeigt einen Überblick über das vielfältige Angebot der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) zu den Kommunalwahlen und den Europawahlen. Zeitgleich finden sie am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt. Die Wendebroschüre verzeichnet dazu auf über 30 Seiten Veranstaltungen für unterschiedliche Gruppen, Veröffentlichungen vom Faltblatt bis zum Handbuch, Internetportale und weitere Online-Angebote. Auch die LpB-Aktivitäten in den sozialen Medien werden vorgestellt. „Politische Tage", Planspiele in Rathäusern, Filmworkshops, Orts-Rallyes, eine „Spielwiese Wahlen" oder „Erzählstunden zur Europäischen Union" richten sich an Jugendliche und an die Schulen im Land.
Die Wendebroschüre kann von allen Bürgerinnen und Bürger im Webshop der Landeszentrale bestellt werden (www.lpb-bw.de/shop). Städte und Gemeinden, Bildungseinrichtungen und interessierte Institutionen können die Wendebroschüre auch in größeren Mengen zur Auslage anfordern.
Auf den Internetseiten www.kommunalwahl-bw.de und www.europawahl-bw.de kann es kostenfrei heruntergeladen werden.
Ihre
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)
Stabsstelle Kommunikation und Marketing
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon 0711/164099-64, marketing@lpb.bwl.de

Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.

Versammlung der Kleinbrenner in Sasbachwalden
Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V., findet am Mittwoch, den 27. Februar 2019, um 19.30 Uhr wie die letzten Jahre auch im Kurhaus „Zum Alde Gott" in 77887 Sasbachwalden statt.
E-Mail: kleinbrennerverband@t-online.de
Internet: www.kleinbrenner-baden.de

SCHULE / JUGENDARBEIT KINDERBETREUUNG

EVANGELISCHER KINDERGARTEN SEXAU

Herzliche Einladung zur Anmeldung Ihrer Kinder in unserem Kindergarten und unserer Krippe

An folgenden Tagen können Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt für das kommende Kindergartenjahr 2019/20 in unserer Einrichtung angemeldet werden:

Di., 19.02. und Do., 21.02.19
jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr
und
Mi., 20.02.19 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Für den Besuch des Kindergartens können alle Kinder angemeldet werden, die im Zeitraum von September 2019 bis August 2020 3 Jahre alt werden.
Für den Besuch der Krippe können alle Kinder angemeldet werden, die ab September 2019 1 Jahr alt werden.
Wir bieten folgende Betreuungsformen an:

Regelgruppe	Montag – Freitag	7.30 – 12.30 Uhr
	Dienstag und Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
VÖ (Verlängerte Öffnungszeit)	Montag - Freitag	7.30 – 13.45 Uhr
Ganztagesgruppe	Montag – Donnerstag	7.30 – 17.00 Uhr
	Freitag	7.30 – 15.00 Uhr
Krippe	Montag - Freitag	7.30 – 13.30 Uhr

Beiträge:

Betreuungsform	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelgruppe	111,00 €	84,00 €	56,00 €	18,00 €
Verlängerte Öffnungszeit	139,00 €	106,00 €	70,00 €	23,00 €
Ganztagesgruppe	328,00 €	248,00 €	165,00 €	54,00 €
Krippe	328,00 €	259,00 €	181,00 €	78,00 €

Wir bieten auch flexible Formen von Ganztagsbetreuung an. Bitte fragen Sie nach unseren konkreten Angeboten.
Ihre Anmeldungen nimmt Frau Becker-Lais gerne entgegen. Für telefonische Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung (Tel.: 1565).

Waldkindergarten Sexau

Liebe Eltern in der Gemeinde Sexau,

im Februar feiert der Waldkindergarten „Im Moos" sein einjähriges Bestehen. In dem Rahmen möchten wir allen Eltern die Möglichkeit bieten, unseren Waldkindergarten und unser waldpädagogisches Konzept kennenzulernen. Deshalb laden wir alle interessierten Eltern zusammen mit ihren Kindern zu unserem Tag der offenen Waldtür ein:

Tag der offenen Waldtür
am 20. Februar zwischen 13:30 und 15:30 Uhr
an der Waldhütte am Ende des Mooswegs

Bitte beachten: Es gibt sehr wenige Parkplätze an der Hütte, deshalb bitten wir alle zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu kommen. Wenn das Auto unabkömmlich ist, parken Sie bitte am Feldweg, welcher zu den Waldspielgruppen am Waldrand führt!
Das Waldkindergarten-Team

Jugendteam

Jugendraumteam bittet um Unterstützung

Für die **Neueröffnung des Jugendraums** sind wir auf der Suche nach verschiedenen Einrichtungsgegenständen wie Sofas, Tischen, alten Sesseln, aber auch Kühlschränken.
Wenn Sie noch ungenutzte Sitzmöglichkeiten im Keller stehen haben und diese loswerden möchten, dann melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns über jede Spende, um den Raum wieder so schnell wie möglich für alle zugänglich machen zu können.
Kontaktieren Sie uns gerne unter der E-Mail:
jurasexau.spende@gmail.com.
Viele Grüße, das Jugendraumteam

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Freitag, 15. Februar
10.30 Uhr Gottesdienst im ASB-Pflegeheim
Sonntag, 17. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst
Montag, 18. Februar
20.00 Uhr Probe des Posaunenchores
Mittwoch, 20. Februar
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr Brückentag (siehe unten)
Samstag, 23. Februar
10.00 Uhr KAruSO- Kindergottesdienst-Abenteuer rund um Sexau´s Ortsmitte

Kindergottesdienst-Abenteuer rund um Sexau´s Ortsmitte

Unser nächster KAruSO-Treff findet am 23. Februar von 10.00 – 14.00 Uhr statt. Unser Thema wird die Hochzeit zu Kana sein.

Brückentag

Jeden Mittwoch findet um 19.00 Uhr in unserer Kirche ein „geistlicher Brückentag“ – eine halbstündige Andacht nach fester Liturgie statt. Wenn Sie diese halbe Stunde am Mittwoch nutzen möchten zum gemeinsamen Singen und um zur Ruhe und Besinnung zu finden, sind Sie herzliche eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Öffnungszeiten im Pfarramt

Pfarramtssekretärin Bianka Willaredt erreichen Sie unter Tel. 8351 am
Dienstag von 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.eki-sexau.de

Nachruf

Die auf den HERRN harren, kriegen neue Kraft,
dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler,
dass sie laufen und nicht matt werden,
dass sie wandeln und nicht müde werden.
(Jesaja 40, 30f.)

Die Evangelische Kirchengemeinde Sexau trauert um
Mathias Gieb

Mit dem Tod eines lieben Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit. Mit Mathias Gieb verlieren wir in Sexau einen solch lieben Menschen. Vom 1. Januar 1990 bis zum 1. Januar 2004 unterstützte er als Kirchendiener unsere Kirchengemeinde in unzähligen Gottesdiensten, bei Taufen und Konfirmationen, bei Hochzeiten und Beerdigungen. Mit Mathias Gieb verlieren wir ein treues, engagiertes und geschätztes Mitglied unserer Kirchengemeinde. Insbesondere seine Persönlichkeit und Hilfsbereitschaft wird uns immer in Erinnerung bleiben.
Als Kirchengemeinde sind wir Mathias Gieb für seinen wichtigen Dienst zu großem Dank verpflichtet und gedenken seiner in großer Verbundenheit. Sein Tun ist uns ein Vorbild. Mathias Gieb lebte das, was er glaubte mit ganzem Herzen und all seiner Kraft. Wir wollen nicht vergessen, wie viel Gutes in seinem Leben lag, wie viel Gutes er von Gott geschenkt bekommen hat und wie viel Gutes er in seinem Leben weitergegeben hat.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen. Mögen sie in dem Halt und Kraft finden, woran Mathias Gieb sein Leben lang festgehalten hat: Am Glauben an Jesus Christus.

Beatrix Holzer
Stellvertr. Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Pfarrer Marco Rückert
Vorsitzender des Kirchengemeinderates

CVJM

Jugendkreise und -gruppen

Mittwoch:
17 - 18.30 Uhr Grashüpferjungschar, Mädchen 4. - 7. Klasse, im Häusle (Neben dem Pfarrhaus) spatzenjungschar@gmx.de
19.45 Uhr Bibel Art Jornaling "jede gerade Woche" Treffpunkt nach Absprache über CVJM.Sexau@googlemail.com

Donnerstag:
16 - 17.30 Uhr Spatzenjungschar 1. - 3. Klasse im Häusle

Evangelische Kirche Freiamt

Sonntag, 17. Februar 2019
Septuagesimae
10:00 Uhr Mußbach
Gottesdienst

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 15. Februar
09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)
Samstag, 16. Februar
15.00 Uhr Kirchenerkundung - Familiennachmittag (St. Johannes)
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Sonntag, 17. Februar
10.30 Uhr Hl. Messe mit Band "Windhauch", gleichzeitig Kinderkirche, anschließend Einladung des Gemeindeteams zum Stehkaffee(St. Johannes)
Dienstag, 19. Februar
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)
Mittwoch, 20. Februar
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)
18.00 Uhr Gottesdienst speziell gestaltet für die Erstkommunionkinder und ihre Familien (St. Johannes)
Donnerstag, 21. Februar
18.00 Uhr Gottesdienst speziell gestaltet für die Erstkommunionkinder und ihre Familien (St. Bonifatius)
Freitag, 22. Februar
09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Kinder entdecken die Kirche

Am Samstag, 16.2., sind Kinder zusammen mit den Eltern oder Großeltern eingeladen, einen Kirchenraum zu erkunden. Von 15-17 Uhr gibt es in den Kirchen St. Bonifatius und St. Johannes in Emmendingen und St. Gallus in Heimbach etwas zu entdecken. An jedem Ort haben Teams von ehrenamtlich Engagierten verschiedene Stationen vorbereitet. Dort kann man zum Beispiel die Höhe der Kirche messen, eine Geschichte hören, Rätsel lösen, geheime Botschaften und Wege entdecken, die Orgel zum Klingen bringen, den Kirchturm (sofern vorhanden) besteigen, basteln und spielen. Kaffee und Kinderpunsch werden ebenfalls angeboten. Die Stationen sind speziell für Grundschulkinder gestaltet, jüngere oder ältere Kinder werden sicher auch Interessantes finden.
Helena Rimmele

Ökumenisches Bildungswerk Emmendingen

13 Arten, unsere Beziehung zu ruinieren.

Was müssen wir eigentlich tun, um unsere Beziehung gründlich und dauerhaft zu belasten?
Der Vortrag von Enno Kastens geht die Sache einmal andersherum an, um destruktive Mechanismen und Verhaltensweisen aufzuzeigen und in ihr beziehungsförderndes Gegenteil zu verwandeln – am Mittwoch, den 20. Februar 2019 um 20 Uhr im Gemeindezentrum St. Bonifatius, Markgraf-Jacob-Allee 2

Diakonisches Werk Emmendingen

Beratung von Betroffenen für Betroffene - Ehrenamtliche für Teilhabeberatung gesucht

In der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zu sämtlichen Fragen der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe beraten. Hierzu gehören sowohl Informationen zu sozialrechtlichen Leistungen, als auch zur allgemeinen Lebensführung und Zukunftsplanung.
Wir möchtenMenschen mit Behinderung und deren Angehörige dafür gewinnen, ihr Erfahrungswissen im Sinne der „Beratung von Betroffenen für Betroffene“ einzubringen. Wir arbeiten mit den ehrenamtlichen Peer-Berater*innen im Tandem-Modell und binden Sie fachlich mit ein. Daneben bieten wir regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und eine Auslagenerstattung.
Wenn Sie neugierig geworden sind, laden wir Sie herzlich zu unserem unverbindlichen Informationsabend am Mittwoch, den 20.02.2019, von 19.00 – 20.00 Uhr, in das Haus zum Engel, Karl-Friedrich-Str. 20, Emmendingen ein.
Für alle Interessierten folgt am 05.04.2019 ein Einführungsseminar, in welchem wichtige Kenntnisse zum Bundesteilhabegesetz sowie zur Gesprächsführung vermittelt werden.
Wir bitten Sie um Ihre Anmeldung unter 07641/9185-0 oder funk@diakonie-emmendingen.de. Bitte weisen Sie bei Ihrer Anmeldung auf einen eventuellen behinderungsbedingten Bedarf hin.
Weitere Informationen erhalten Sie bei den einzelnen Beratungsstellen:
EUTB Diakonisches Werk, Karl-Friedrich-Str. 20,
79312 Emmendingen, Tel. 07641/9185-16
EUTB Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e.V., Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/93341-214
EUTB Deutsches Rotes Kreuz, Milchhofstr. 1b,
79312 Emmendingen, Tel. 07641/9621265

SENIOREN

Altenclub

Termin zum Vormerken:

Rosenmontag, 04. März 2019, Bunter Nachmittag zusammen mit der Seniorengymnastikgruppe mit Renate Petersen. Heute schon herzliche Einladung hierzu.

DRK Seniorengymnastik

Seniorengymnastik in der Hochburghalle

Seniorengymnastik **jeden Donnerstag von 09:15 bis 10:15 Uhr** in der Hochburghalle TV Sexau.
Leitung: Renate Petersen-Dittmann, Tel. 6663.

DRK Fahrdienst

Fahrdienst für die älteren Mitbürger

Damit sie an den vielfältigen Angeboten teilnehmen können. Das Fahrzeug ist behindertengerecht ausgestattet. Der Fahrdienst wird in Absprache mit dem DRK über die jeweiligen Einrichtungen/Veranstalter organisiert.

VEREINSNACHRICHTEN

Angelsportverein

Arbeitseinsatz

Am Samstag, 23.02.2019 findet ein Arbeitseinsatz "am Bach" statt. Wir treffen uns um 09:00 Uhr am Vereinsheim beim Örtelweiher. Bitte entsprechende Arbeitskleidung und -geräte (Hecken-/Baumscheren etc.) mitbringen.
Hinweis: Der nächste Arbeitseinsatz findet am Samstag, 16.03.2019, statt.

Einladung zur Generalversammlung 2019

Die Generalversammlung des Angelsportvereins Sexau findet am Freitag, 15.02.2019, 19:00 Uhr, im Gasthaus „Georg Stüble“ in Sexau statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Jahresbericht
   a) des Schriftführers
   b) des Gewässerwartes
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung
9. Vorschau auf 2019
10. Wünsche und Anträge
    (Anträge sollten möglichst 1 Woche zuvor schriftlich an den 1. Vorsitzenden gerichtet werden)

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven/passiven Mitglieder, die Jungangler und deren Eltern sowie Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Chorfreunde Sexau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 15. Februar 2019** um **20 Uhr** im **Bergmattenhof** statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Jahresberichten auch Ehrungen und die Nachwahl eines Kassenführers. Des Weiteren soll der bisherige Jahresbeitrag von 12 € auf 15 € angehoben werden, auch darüber soll abgestimmt werden. Zu dieser Versammlung laden wir hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrensänger/-innen und Ehrenmitglieder sowie alle Freunde und Gönner der Chorfreunde Sexau recht herzlich ein.

gez. Die Vorstandschaft Chorfreunde Sexau e.V.

Fasnachts-Club

Hornwaldgeischder

Sexau zwei Tage in närrischer Hand

Am 02. + 03.02.2019 feierten wir unser **33 - 3-jähriges Jubiläum**. Nach einer sehr langen und aufwendigen Vorbereitungszeit für dieses Wochenende, wurden dann am Samstag um 20:11 Uhr die Pforten für über 1000 Närrinnen und Narren an der Hochburghalle geöffnet. Befreundete Zünfte aus nah und fern folgten unserer Einladung und ließen die Wände der Halle und des Festzeltes wackeln. Bis in die frühen Morgenstunden wurde bei ausgelassener und toller Stimmung gefeiert.

Nach einer für uns sehr kurzen Nacht wurden am Sonntag um 12 Uhr die Zunftmeister beim Zunftmeisterempfang von unserem Obergeischd Mike Braun begrüßt. Auch unser Bürgermeister Michael Goby folgte der Einladung und begrüßte die Narren seitens der Gemeinde. Um 14:11 Uhr startete dann der Jubiläumsumzug mit 70 teilnehmenden Gruppen. Auch nach dem Umzug wurde ordentlich bis in die Abendstunden im Narrendorf gefeiert.

Wir bedanken uns bei **ALLEN** freiwilligen **Helfern**!

Ohne die Hilfe jedes Einzelnen wäre die Organisation und Durchführung eines solchen Events nicht möglich gewesen. **DANKE!**

Danke auch an den Musikverein, den ScheibenClub und den Landfrauen für die Thekendienste bzw.die Kuchenspenden.

Den Lafrianern von 18:48 sowie dem FasnachtsClub danken wir für die Hilfe beim Plakettenverkauf und Schreibwaren Spöri, Haushaltswaren Wolfsperger und Wolfgang Gutjahr von der Raiffeisenbank für den Vorverkauf dieser.

Ein riesiges Lob und Dankeschön geht an alle DRK Einsatzkräfte, die Polizei, der Feuerwehr sowie rbs-eventmanagement – ihr wart spitze!! Die Zusammenarbeit und das Sicherheitskonzept waren vorbildlich.

Ein Dank natürlich auch an unseren Hauptsponsor der Sparkasse Freiburg nördlicher Breisgau sowie folgenden Sponsoren:

Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau, M. Kleinhans Sanitär, Autohaus Sillmann, Metzgerei Gustav Winterhalter, Haushaltswaren Wolfsperger, Autoservice Ketterer, DVAG Ralf Trenkle sowie KFZ- Werkstatt Frank Ketterer.

Zu guter Letzt: Danke an die Gemeinde für eine tolle Unterstützung bei allen organisatorischen Vorbereitungen und **DANKE** an alle Anwohner, die uns zwei Tage lang feiern ließen.

Eure Hornwaldgeischder

Lafrianer von 18:48 e.V.

Bi de Lafrianer goht´s au degege!

Zu unseren diesjährigen Rosenmontagsveranstaltungen am **04. März 2019** laden wir hiermit alle Närrinnen und Narren von nah und fern herzlich ein:

Der **53. traditionelle Lafrischoppen** beginnt um **11.11 Uhr**. Einlass ist für alle **ab 16 Jahren**. Bereits um 10.11 Uhr öffnet der Saal und bietet bei freier Platzwahl alle Möglichkeiten der Unterhaltung an: Vielleicht bevorzugen Sie den direkten Blick zur Bühne, auf der wieder ein spitzenmäßiges und traditionelles Fasnachtsprogramm geboten wird mit Bütten, Tänzen, Gesang und Comedy. Oder Sie lieben die Nähe zur Theke, die den echten Halben frisch vom Fass ausschenkt und den Duft der selbstgemachten Kartoffelsuppe zum Greifen nahe bringt. Selbstverständlich werden auch andere Speisen und Getränke angeboten, die das Narrenschiff auf Kurs halten.

Am Abend laden wir **ab 19.11 Uhr** zu unserer **3. Lafrinight** ein. Dieses Jahr wird der bekannte, beliebte und geschätzte **DJ Maddin** die Gelegenheit zu Tanz und Unterhaltung bieten. Auch möchten wir mit einigen Tanzeinlagen unserer Aktiven Ihre diesjährige Fasnacht zu einem letzten Höhepunkt werden lassen, bevor der Alltag uns alle wieder fest im Griff hat. Selbstverständlich ist auch am Abend für beste Bewirtung gesorgt.

Der Kartenvorverkauf zum Lafrischoppen findet ab 11. Februar bei Schreibwaren Spöri statt (6 Euro / Morgenkasse dann 7 Euro).

Für die Lafrinight besteht freier Eintritt.

Beide Veranstaltungen finden im evangelischen Gemeindesaal in Sexau statt.
Wir freuen uns auf das gemeinsame Feiern und verbleiben bis dahin mit einem kräftigen ...
... Lafrie und Lafroh, die Lafrianer

Landfrauenverein

Stricknachmittag

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Stricknachmittag der LandFrauen. Erfahrene Strickerinnen geben gerne Tipps und helfen weiter. Wer noch nie gestrickt oder gehäkelt hat, ist auch herzlich willkommen. Treffpunkt ist der kleine Geschwister-Roser-Saal (Raum Hochburg).
Nächster Termin: 27.02.19 um 15.00 Uhr

Turnverein Sexau 1921 e.V.

Abt. Turnen

Wettkampftermine Verbandsliga

Demnächst starten die Verbandsligaturner des TV Sexau in die neue Runde und würden sich sehr über Zuschauer freuen. Vor den Heimwettkämpfen werden wir nochmals informieren.

TV Sexau	WKG Sasbach/Renchtal	Samstag, 9. März, 16:00 Uhr
WKG Wilferdingen/ Nöttingen	TV Sexau	Sonnta,g 17. März, 14:30 Uhr
FC Viktoria Hettingen	TV Sexau	Samstag, 23. März, 13:00 Uhr
TV Sexau	PTSV Jahn Freiburg	Samstag, 30. März, 16:00 Uhr
TG Kraichgau	TV Sexau	Samstag, 6. April, 16:00 Uhr
Ligafinale Löffingen		Samstag, 13. April, 18:00 Uhr

VERANSTALTUNGEN IN SEXAU

Spieltreff für Erwachsene

Wir spielen "Mensch ärgere Dich nicht", Karten- oder Würfelspiele und vieles mehr
am **Dienstag, dem 19. Febr. 2019, von 14.30 - 17.00 Uhr** in der Bürgerbegegnung Sexau (Raum Hochburg). Neue Mitspieler/innen sind gerne willkommen.
Rückfragen bei Monika Enke, Tel.: 07641/6746.

VERANSTALTUNGEN IN FREIAMT

Theateraufführung „Männer haben's auch nicht leicht!" im Kurhaus Freiamt

Am Samstag, den 16. Februar 2019 findet um 20:00 Uhr die Theateraufführung „Männer haben's auch nicht leicht!" im Kurhaus Freiamt statt. Das von Regina Rösch geschriebene Lustspiel in drei Akten wird vom **Gesangverein 1882 Frohsinn Ottoschwanden e.V.** aufgeführt. Eine weitere Aufführung findet am Samstag, den 23. Februar 2019 um 20:00 Uhr statt. Karten sind für 7,00 Euro an der Abendkasse erhältlich.

Kunstausstellung im Kurhaus Freiamt

Rosemarie Bockstahler stellt aus – noch bis 1. März 2019
In dieser Ausstellung zeigt **Rosemarie Bockstahler aus Emmendingen** unter dem Titel „Nachtschattengewächse – Faszination schwarz & weiß" ihre Gemälde.
Im Sommer 2017 fand eine erste und im Herbst 2018 eine weitere Ausstellung mit Bildern von Rosemarie Bockstahler im Freiburger Diakonissenhaus statt. Die gelernte Drogistin und Bürokauffrau, Jahrgang 1956, lebt zusammen mit ihrem Ehemann in Mundingen.
Nur ein Jahr zuvor hatte sie bei einem Kuraufenthalt im Saarland, eher zufällig, die Malerei für sich entdeckt. Inzwischen ist daraus eine echte Leidenschaft geworden. Unzählige Bilder, von Postkartenformat bis DIN A 0 sind seither an ihrem Lieblingsplatz, dem Schreibtisch am Fenster unter der Dachschräge, entstanden. Filigrane Muster in vielen Variationen, wie z.B. „QuerBeet" oder „AusGemustert", wunderschöne, abstrakte graphische Darstellungen und immer wieder fantastische Tiere, wie das „MultikultiTierasyl" oder die „Eulenhochzeit im Schwarzwald". Die meisten Bilder sind mit schwarzem Stift auf weißem Papier gemalt. Einige davon hängen als Dauerleihgabe im Freiburger Diakonissenhaus.
Die Ausstellung ist noch bis Freitag, 1. März 2019, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

VERANSTALTUNGEN IN EMMENDINGEN

10 Jahre UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Inklusive Gesellschaft - wann sind wir endlich da?
Datum: 14.02.2019, **Uhrzeit:** 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Veranstalter: LRA Emmendingen, Stadt Emmendingen + Waldkirch
Veranstaltungsort: Steinhalle, **Eintritt:** kostenfrei

Klingende Musikschule
Datum: 14.02.2019, **Uhrzeit:** 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
Veranstalter: Musikschule Nördlicher Breisgau
Eintritt: Spenden willkommen,
E-Mail: info@musikschule-em.de

"Effektiv entgiften - aber wie?", Vortrag
Datum: 14.02.2019, **Uhrzeit:** 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr
Veranstalter: PraxisZentrum Süden
Veranstaltungsort: Haus zum Engel, Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,
Webseite: www.praxiszentrum-sueden.com

Theater Vagabündel "Meeresstille oder können Fische sprechen"
Datum: 15.02.2019, **Uhrzeit:** 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Veranstalter: Stadtbibliothek und Freundeskreis der Stadtbibliothek, **Eintritt:** Kinder 3,-/ Erwachsene 5,- €

Katrin Medde / Singer, Songwriter
Datum: 15.02.2019, **Uhrzeit:** 20:30 Uhr
Veranstalter: Schlosskeller e.V., **Eintritt:** 7 / 5 €

Kindersachenflohmarkt
Datum: 16.02.2019, **Uhrzeit:** 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Veranstalter: Kindergarten "Am Stadtgarten"
Veranstaltungsort: Steinhalle Emmendingen
E-Mail: Ingeborg.ovenbeck@gmx.de

27. EFG-Kappensitzung zur Seniorenfasnacht
Datum: 16.02.2019, **Uhrzeit:** 13:31 Uhr bis 18:00 Uhr
Veranstalter: Emmendinger Fasnachtgesellschaft e.V.
Veranstaltungsort: Fritz-Boehle-Halle

Nikki Forova + Support / Singer, Songwriter
Datum: 16.02.2019, **Uhrzeit:** 20:30 Uhr
Veranstalter: Schlosskeller e.V., **Eintritt:** 7 / 5 €

Die Spielrunde
Datum: 22.02.2019, **Uhrzeit:** 18:30 Uhr bis 23:45 Uhr
Veranstalter: Daniel Kern,
Veranstaltungsort: Stadtbibliothek,
E-Mail: daniel@die-spielrun.de,
Webseite: www.die-spielrun.de